Universität Regensburg
Lehrstuhl für Musikpädagogik und Musikdidaktik

Instrumentalunterricht für Didaktikfächler [D, K]

1. Für alle Anmeldungen ist die fristgerechte Meldung an das Lehrstuhlsekretariat erforderlich. Die Termine und Lehrkräfte werden von dort aus zugeteilt. Die auf der Homepage der Musikpädagogik, in Aushängen und im aktuellen Vorlesungsverzeichnis genannten Fristen sind zu beachten.

2. Didaktikfächler haben für ihren Instrumental- und Gesangsunterricht 10 Scheine (D) und 8 Scheine (K) zur Verfügung.

3. Mit Studienbeginn erhalten Didaktikfächler Einzelunterricht auf ihrem gewählten Instrument (45 Minuten).

4. Mit Studienbeginn erhalten Didaktikfächler Schupra-Unterricht, einzeln à 22,5 Minuten oder in Kleingruppen (45 Minuten).

5. Vor dem Besuch des Einzelunterrichts Schupra und des Repetitoriums müssen alle Studierende Grundkenntnisse in der Liedbegleitung nachweisen können. Diese können privat oder in einem Tutorium erworben werden.

6. Didaktikfächler erhalten Vokalunterricht (45 Minuten) frühestens ab dem 2. Semester. Voraussetzung hierfür ist das erfolgreiche Ablegen der Veranstaltungen a) Chor der Musikpädagogik **oder** b) Elementares chorisches Singen.

7. Didaktikfächler entscheiden sich für 1 instrumentales Fach, auf dem sie ihre Modulprüfung ablegen. Ein Wechsel des Instruments ist nicht vorgesehen.

8. Nach Ablegen der Modulprüfung erhalten Didaktikfächler **keinen** Instrumentalunterricht mehr, sondern nur Schupra-Unterricht in Vorbereitung auf ihre Staatsprüfung. Bei vorhandenen Lehrkapazitäten können Didaktikfächler **in Ausnahmefällen** Einzelunterricht beanspruchen (Gitarre, Klavier, Akkordeon).